

Gunter Schmidt  
Das neue Der Die Das

Sachbuch Psychosozial

Gunter Schmidt

# **Das neue Der Die Das**

Über die Modernisierung des Sexuellen

Psychosozial-Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

4., komplett überarbeitete und aktualisierte Neuauflage 2014

© 2014 Psychosozial-Verlag

Walltorstr. 10, D-35390 Gießen

Fon: 06 41 - 96 99 78 - 18; Fax: 06 41 - 96 99 78 - 19

E-Mail: [info@psychosozial-verlag.de](mailto:info@psychosozial-verlag.de)

[www.psychosozial-verlag.de](http://www.psychosozial-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche  
Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung  
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt  
oder verbreitet werden.

Umschlaggestaltung & Satz: Hanspeter Ludwig, Wetzlar

[www.imaginary-world.de](http://www.imaginary-world.de)

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany



ISBN 978-3-8379-2325-4

# Inhalt

<b>1. Moral von unten</b>	7
Demokratisierung der Moral	8
Perversionen und Lebensstile	10
Ein Kuss ist nur ein Kuss	12
»Intimate citizenship«	14
<b>2. Spätmoderne Beziehungswelten</b>	17
Diesseits der Ehe	18
Beziehung pur	21
Sexualität im Griff fester Beziehungen	23
Masturbation und Partnersex koexistieren	25
Dauer und Intensität im Wettstreit	28
Kinderwelten	29
»Emotionale Demokratie« oder Wegwerfbeziehungen?	30
<b>3. Abschied vom Trieb</b>	33
Prozess der sexuellen Liberalisierung	33
Zwei Interpretationen des sexuellen Verlangens	35
Trieb und Ressource – eine Gegenüberstellung	37
Exkurs über »sexuelle Freiheit«	43
<b>4. Sexfacts</b>	49
Wie oft?	50
Dauer und Leidenschaft	52
Intime Arbeitsteilung	56
<b>5. Kindersexualität und sexuelle Entwicklung</b>	59
Eine sexuelle Revolution im 19. Jahrhundert	59
Zwei Modelle der Kindersexualität	61
Das homologe Modell der Kindersexualität	62

Exkurs: Der soziale Kontext von Erinnern und Erleben	65
Das heterologe Modell und die Komplexität sexueller Sozialisation	67
<b>6. Perversionen</b>	73
Sexuelle Inszenierungen	73
Eine pädophile Lovemap	76
Erotische Formen von Hass	78
Männliche und weibliche Perversionen	80
Perverse Strategien in der alltäglichen Sexualität	82
<b>7. Wandel der Jugendsexualität</b>	87
Liberalisierung und Selbstbestimmung	87
Romantisierung der Jungen, Emanzipation der Mädchen	90
Selbstregulierte Sexualität	92
Masturbation	94
Medialisierung des Jugendsex, analog und digital	96
<b>8. Geschlechterkämpfe, Geschlechterspiele</b>	99
Erosionen des sozialen Geschlechts	101
Inszenierungen des kulturellen Geschlechts	103
Femme fatale und Macho	105
<b>9. Zwei, drei, vier Geschlechter</b>	109
Schwule und Lesben als Geschlechtsabweichler	110
Intersexualität und Geschlechtertheorie	113
Transsexuelle und andere Gender Queers	116
<b>10. Gibt es Heterosexualität?</b>	121
Die monosexuelle Ordnung	122
Verlust binnengeschlechtlicher Intimität	124
Exkurs: Homozialität, Homosexualität und Nationalsozialismus	127
Heterosexualisten und Homosexualisten – for ever?	129
<b>11. Aus der Zauber? Ein Resümee</b>	135
Sexuelle Restauration: die 1950er	135
1968 und einige Folgen	137
Entmystifizierung	140
<b>Nachbemerkung</b>	143
<b>Literatur</b>	145

# 1. Moral von unten

Der französische Schriftsteller Michel Houellebecq schildert in seinem Roman *Elementarteilchen* ein FKK-Feriencamp. Morgens liefern die Paare ihre Kinder in pädagogisch versorgten Abenteuerspielplätzen ab und begeben sich in die Dünen. Dort sonnen sie sich, haben Sex oder sehen anderen Paaren beim Sex zu. Oft bildet sich ein Kreis von Zuschauern um ein kopulierendes oder sich liebkosendes Paar, die Zuschauer onanieren (oder auch nicht) und es kommt nicht selten vor, dass eine Frau sich von ihrem Partner abwendet und einen anderen zu Oralsex oder Penetration einlädt. Singles werden freundlich akzeptiert. Ein wüstes, aber zugleich ruhiges, fast kontemplatives Treiben.

Houellebecq interessiert sich nicht so sehr für die laszive, libertine Seite seiner Szene, sondern für etwas anderes, und das beschreibt er so:

»Was überrascht ist die Tatsache, dass solch unterschiedliche sexuellen Aktivitäten [...] dort stattfinden können, ohne die geringste Gewalt, geschweige denn den leisesten Verstoß gegen die Höflichkeit hervorzurufen [...]. Jede Annäherung setzt die – zumeist ausdrückliche – Einwilligung der Beteiligten voraus. Wenn eine Frau sich einer nicht erwünschten Liebkosung entziehen will, deutet sie es einfach mit einer Kopfbewegung an – und ruft damit augenblicklich bei dem Mann eine förmliche, fast komische Entschuldigung hervor« (Houellebecq 1999, S. 249f.).

Nun können sich einen Urlaub im Camp von Cap d'Agde, wo die Geschichte spielt, nur einige Wenige leisten, und noch weniger

gehen den dort beschriebenen exaltierten Sexualgewohnheiten nach. Und doch ist die Houellebecq'sche Szene in ihrer Mischung aus Zügellosigkeit und Zivilität, aus Triebhaftigkeit und Artigkeit, aus Chaos und differenzierter Ordnung, aus Entgrenzung und hoher Sensibilität für Grenzen durchaus typisch für heutige Sexualverhältnisse. Was ist geschehen?

## Demokratisierung der Moral

Der Hintergrund dieser Entwicklung ist schnell beschrieben. Zwei Diskurse bestimmen die heutigen sexuellen Verhältnisse in den westlichen Industriegesellschaften. Zum einen der *liberale Diskurs* der 1960er und 1970er – die »sexuelle Revolution« –, der sexuelle Tabus hinwegfegte, die in einer demokratischen Gesellschaft von Konsumenten längst störten. Zum anderen der *Selbstbestimmungsdiskurs* der 1980er Jahre, der den freien »deregulierten« Liebesmarkt, der durch die Liberalisierung entstanden war, zivialisierte und männliche Dominanz und männliche Definitionen auf diesem Markt kontrollierte. Der Selbstbestimmungsdiskurs wurde von Frauen und der Frauenbewegung zum Tanzen gebracht, thematisierte sexuellen Zwang/sexuelle Gewalt in allen ihren Gestalten, Verkleidungen und Verdünnungen (Vergewaltigung, Pornografie, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung, Sexismus im Alltag und in den Medien) – *und brachte zugleich*, als Nebenfolge, einen neuen Sexualkodex hervor, einen Kodex, der nicht alte Verbote neu installieren, sondern der den sexuellen Umgang friedlicher, kommunikativer, berechenbarer, rationaler verhandelbar, herrschaftsfreier machen oder regeln soll.

Das Ergebnis dieser moralischen Modernisierung habe ich »Verhandlungsmoral« (vgl. Schmidt 1998a), andere »Konsensmoral« (vgl. Sigusch 2001) genannt. Die alte Sexualmoral der Kirchen und des Staates war eine Moral der Akte und qualifizierte bestimmte sexuelle Handlungen – zum Beispiel voreheliche oder außereheliche Sexuali-



tät, Masturbation, Homosexualität, Oralverkehr, Verhütungsverkehr oder was auch immer – *prinzipiell* als böse, weitgehend unabhängig von ihrem Kontext (vgl. Weeks 1995). Verhandlungsmoral dagegen bewertet nicht sexuelle Handlungen oder Praktiken, sondern die Art und Weise ihres *Zustandekommens*, also Interaktionen. Sie hat klare liberale Züge. Ob hetero- oder homosexuell; ehelich oder außerehelich; mit Liebe oder ohne; genital, oral oder anal; zart oder ruppig; bieder oder raffiniert; sadistisch oder masochistisch – all das ist moralisch ohne Belang. Von Belang ist, dass es *ausgehandelt* wird. Und selbst Abstinenz kann sexualmoralisch wieder zu Ehren kommen, verkleidet als »neue Keuschheit«, diesmal aber als freiwillige, optionale Haltung.

Das bedeutet einen radikalen Wechsel im Hinblick darauf, wer das Richtig oder Falsch bestimmt: Nämlich nicht mehr die Institutionen, also die Kirchen oder der Staat, sondern die Akteure. Insofern ist die Verhandlungsmoral demokratisch, sie ist ein »Grassroot«-Phänomen, eine »Moral von unten«. Die Institutionen verkünden zwar noch Moralen, besonders prägnant die katholische Kirche (»kein Sexualverkehr außerhalb der Ehe und ohne reproduktive Chance«), aber diese sind für die allermeisten Menschen, auch für die Gläubigen, auf eine fast schon spektakuläre Weise nicht mehr handlungsrelevant, zumindest in den westlichen Industriegesellschaften. So haben zum Beispiel katholische Jugendliche ihren ersten Geschlechtsverkehr heute genauso früh wie protestantische oder konfessionslose und zum Glück verhüten sie genauso gut wie jene; und wenn junge katholische Frauen unter 18 Jahren ungewollt schwanger werden, entscheiden sie sich genauso oft für einen Abbruch wie die protestantischen und die konfessionslosen (Matthiesen et al. 2009, S. 65ff.).

Die zentrale Wertvorstellung der »Moral von unten« ist die sexuelle Selbstbestimmung. Nicht mehr der nichteheliche Geschlechtsverkehr ist eine Sünde, sondern die »sexuelle Freiheitsberaubung« (Zielcke 2011, S. 9); nicht mehr der Verhütungsverkehr ist moralisch problematisch, sondern der ungeschützte Verkehr mit einer schlaftrunkenen Partnerin entgegen der Vereinbarung »nur mit Kondom«. Die Verhandlungsmoral hat unsere Sensibilität für Übergriffe und

Grenzverletzungen außerordentlich geschärft, und zwar in einer Art und Weise, wie es die alte Moral der Kirchen nie vermochte. Ihr galt, polemisch gesagt, alles nur als Unzucht, ob man nun vor-, oder außer-ehelich, gleichgeschlechtlich, kontrazeptiv oder pädosexuell verkehrte. Das ist ein Grund dafür, warum die alten Missbrauchsfälle der Kirchen erst jetzt und in der Regel von außen zur Sprache gebracht werden (vgl. Amendt 2010; vgl. auch Amendt et al. 2011).

Wie jede Moral kann natürlich auch die Verhandlungsmoral bigott entgleisen. Dann werden »Sittsamkeitstüten« (*Süddeutsche Zeitung* vom 10./11. August 2013, Nr. 69, S. 1) über das ganz alltägliche Leben gestülpt, zum Beispiel wenn großväterlich verunglückte Flirt- oder Anmachversuche älterer Politiker oder sonstiger Männer zu Tumulten in den Medien führen. Und die neue Moral kann auch auf eine archaische Art und Weise in Erscheinung treten, wie die Wiederkunft des Begriffs »Kinderschänder« belegt, der heute von der *Bildzeitung* so umstandslos benutzt wird wie von den Moderatoren der *Tagesthemen* oder den Journalisten von *Spiegel* oder *Süddeutsche Zeitung*. Der Begriff will Entsetzen über Täter und Tat ausdrücken, trifft aber auch die Opfer. Die Kinder wurden nicht geschändet, sie sind nicht von Schande gezeichnet, sondern sie wurden missbraucht, manipuliert, ausgebeutet, vergewaltigt, vielleicht sogar getötet.

## **Perversionen und Lebensstile**

Houellebecqs Szene ist ein extravagantes Beispiel für verhandlungsmoralisch regulierte Sexualität. Er macht keinen Hehl aus seiner Abscheu gegen das, was er verächtlich die »sozialdemokratische Sexualität« nennt. Ich sehe das weniger düster, sondern halte die Konsequenzen der Verhandlungsmoral für ebenso radikal wie bemerkenswert. So wird die »normale« Sexualität, Heterosexualität, zu einem von vielen Lebensstilen (wenn auch nach wie vor dem häufigsten), eine von vielen möglichen Arten, sexuell zu sein. Die sexuellen Perversionen, oder das, was man vordem so

nannte, verschwinden von der Bühne, nur um sie als Lebensstile wieder zu betreten. Homosexualität war bis zu Beginn der 1970er noch als Perversion und Krankheit in den Diagnoseschlüsseln der Psychiatrie zu finden und wurde dann sehr schnell und mit kräftiger Hilfe der Schwulenbewegung von einer Abirrung zu einer Art, sexuell anders zu sein und zu einem Beleg für die Vielfalt menschlicher Sexualität (Simon 1995). Sadistinnen und Masochisten versichern heute in zahllosen Features und Talkshows, dass es um maßvolle, *vereinbarte* Torturen geht, um Verhandlung und Konsens, und stehen kurz vor der Entlassung aus der Perversion. Und: Aus Fetischen werden Sexspielzeuge, die jeder und jede benutzen kann.

Nur noch solche sexuellen Besonderheiten, die die Verhandlungsmoral inhärent verfehlen, z. B. die Pädophilie wegen des Machtungleichgewichts der Partner, bleiben als Perversion erhalten und werden heute unnachsichtiger ausgespäht und verfolgt als früher (vgl. Schmidt 1999). Die periodisch aufflammenden öffentlichen Pädophilie- und Missbrauchsdebatten der letzten 30 Jahre machen übrigens noch einmal deutlich, dass, wie schon gesagt, Verhandlungsmoral auf zwei zeitlich verschobenen, aber miteinander verwobenen Diskursen beruht: dem früheren, noch ungebremst liberalen Diskurs und dem später einsetzenden Selbstbestimmungsdiskurs (vgl. S. 8). In den 1980ern standen bei einigen (links-)liberalen politischen Gruppen (z. B. Die Grünen, FDP) und Medien (z. B. *taz*, *Die Zeit*, *Der Spiegel*) (vgl. u. a. Walter/Klecha 2013; Brauck 2013) und einigen Sexualwissenschaftlern (z. B. dem Autor dieses Buches) (Schmidt 1989; Revision in Schmidt 1999) die Idee im Vordergrund, sexuelle Minderheiten, auch Pädophile, so weit wie möglich zu entkriminalisieren. Mit dem Vordringen des Selbstbestimmungsdiskurses und der Sensibilisierung für Gewalt, Zwang, Übergriffe und Manipulation in sexuellen Verhältnissen wurden solche Positionen, wie die gegenwärtige Debatte (Sommer 2013) zeigt, obsolet und empörend. Die ersten konsensmoralischen Einsprüche gegen die Verharmlosung sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und

Kindern kamen übrigens schon vor mehr als 30 Jahren von einem 1968er und einer Feministin, nämlich Günter Amendt und Alice Schwarzer (vgl. Amendt 1980; Schwarzer/Amendt 1980).

## **Ein Kuss ist nur ein Kuss**

Verhandlungsmoral setzt so ganz nebenbei die alte Automatik sexueller Interaktion nach dem Schema »wer sich küssen lässt, will auch mehr«, auf die sich Männer oft beriefen, außer Kraft. Sie erfordert (siehe Houellebecq) eine besondere Sensibilität der Akteure für verbal und nicht-verbal gezogene Grenzen und geäußerte Wünsche des anderen und damit Selbstreflexivität und Interaktionsreflexivität. Frauen (und Männer) behalten nun die Entscheidungs- und Definitionsmacht auf jeder Stufe einer erotisch – sexuellen Interaktion. Nun gilt: Ein Kuss ist nur ein Kuss, eine wilde Liebkosung nur eine Liebkosung, eine Einladung, nach einer Diskonacht noch mit »nach oben« zu kommen, nur die Einladung auf einen Schluck Wein oder Kaffee, nicht mehr oder zumindest nicht notwendig mehr. Das Zusammenbrechen der alten Automatik sexueller Interaktion gibt Frauen mehr Freiräume für Initiative und sexuelle Offensivität und erlaubt Männern eine entspanntere und defensivere Rolle. Beides setzt erhebliche Veränderungen in der Mann-Frau-Sexualität in Gang – und geht einher mit einer veränderten Rechtsauffassung in Vergewaltigungsprozessen.

Dies wird an einem Gerichtsfall deutlich, der vor einiger Zeit in England eine wochenlange und hitzige öffentliche Debatte auslöste (vgl. Hollway/Jefferson 1998). Eine Studentin hatte einen Kommilitonen wegen Vergewaltigung angezeigt. Beide kannten sich seit zwei Jahren, waren eng befreundet, sahen sich oft und redeten über beinahe alles. Sie hatten nie miteinander geschlafen, wohl aber sich herzlich geküsst und heftig miteinander geschmust. Mehr wollte sie nicht, das würde das Besondere und Intime ihrer Beziehung zerstören. Er war traurig darüber, fand sich aber damit ab,

auch damit, dass sie häufig mit ihr nur flüchtig bekannten Männern schlief – Männer, von denen sie sonst nichts wollte. Eines Abends waren sie in einem Studentenlokal. Sie hatte ausgiebig gezecht, er brachte sie deshalb nach Hause und ins Bett. Als er gehen wollte, schlug sie ihm vor, sie zu küssen. Es folgte heftiger Sex, etwa eine Stunde lang. Er habe, so seine Aussage, sie dabei wiederholt nach ihrer Bereitschaft gefragt, sie habe ihn gedrängt weiterzumachen. Am nächsten Morgen wachte sie auf, sah ihn neben sich liegen, fragte entsetzt, ob er mit ihr geschlafen habe, und geriet außer sich, als er dies erstaunt bejahte. Sie fühlte sich verraten, maßlos enttäuscht und zeigte ihn an. Vor Gericht sagte sie, dass sie durch den Alkohol ihrer Sinne nicht mächtig und gar nicht in der Lage gewesen sei, einzuwilligen.

Die Geschichte ist in der Lage, alte Klischees zu bedienen: Die aufreizende und verräterische Frau, die den »armen Kerl« ins Verderben stürzt. Doch solche Klischees spielten eine erstaunlich geringe Rolle in der öffentlichen Debatte. Diese hatte viele Facetten, aber sie kreiste um *ein* Thema: Was ist Konsens in einer sexuellen Situation? Ist ihre Bereitschaft und ihr sexuelles Verlangen in der beschriebenen Situation als Zustimmung zu werten? War sie zu betrunken, um überhaupt zustimmen zu können? Kann ihre lange gültige Übereinkunft – Beziehung und Intimität ja, Geschlechtsverkehr nein – in einer ad hoc Situation einfach außer Kraft gesetzt werden? Konsens ist eine komplexe Sache, aber entscheidende Grundlage moralischer, hier rechtlicher, Überlegungen. Die Argumentationsfigur, Frauen in aufreizender Kleidung und Frauen, die sich nicht wehren, haben »selber Schuld«, verschwindet, und wenn ein Gericht heute noch einmal danach verfährt, dann ist das selbst der *Bildzeitung* eine empörte Schlagzeile wert. Dies zeigt, wie weit sich Verhandlungsmoral auch im rechtlich-politischen Raum durchgesetzt hat – übrigens auch (allerdings spät) in der Strafgesetzgebung: Seit den 1990ern sind auch in der Bundesrepublik hetero- und homosexuelle Handlungen strafrechtlich gleichgestellt (seit 1994) und die Vergewaltigung in der Ehe steht unter Strafandrohung (seit 1997).